

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Informationsvorlage

2017157/5

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Dohndorf</b>	Sitzung am: <b>13.11.2017</b> TOP: <b>2.5</b>
Amt: <b>Amt 20</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2017157/5</b>
	Az.:	erstellt am: <b>17.10.2017</b>

### Betreff

**Erörterung Beteiligungsbericht 2018**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	

### Beschlussentwurf

### Gesetzliche Grundlagen:

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums auf einen Eigenbetrieb bzw. auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen sie in unterschiedlicher Form beteiligt ist.

Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswesen, Sozialwesen, Förderung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Köthen (Anhalt), den Bereich Kultur und Freizeitbetrieb (Sportstätten, Freizeitbad und Tierpark).

Entsprechend § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt Köthen (Anhalt) mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist vorzulegen. Durch die Bereitstellung der im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen wird ebenso dem § 1 (2) Nr. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprochen.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht entspricht somit den gesetzlichen Regelungen und stellt die wesentlichen Daten zu den Beteiligungen zusammen. Darüber hinaus werden auch, über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende, ergänzende Informationen gegeben.

Zielstellung des Berichtes ist es, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit, einen umfassenden Überblick über die städtischen Betätigungen, abseits den Darstellungen in der Haushaltssatzung, zu geben.

Der Bericht basiert dabei grundsätzlich auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse sowie auf den Wirtschaftsplänen für die Folgejahre.

In Ergänzung zu den vorangestellten Aussagen wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die jeweiligen Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht sowie insbesondere auf die Gliederungspunkte:

1. Einleitung
2. Übersicht zu den kommunalen Beteiligungen
3. Zusammenfassende Darstellung der Beteiligungsverwaltung zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen

des Beteiligungsberichts verwiesen.